

Gewaltpräventionskonzept

Städtische Realschule
Menden (Sauerland)

Konzept 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Gewaltdefinition an der RSM.....	3
2. Leitbild der RSM.....	3
3. Grundsätze zur Förderung eines guten Schulklimas	4
4. Maßnahmen bei Gewalthandlungen	4
5. Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten	6
5.1 Störungen im Unterricht.....	6
5.2 Respektloses Verhalten	7
6. Partizipation	7
7. Beratungsangebote	7
8. Beratungsteam	8
9. Gewaltprävention im Unterricht.....	8
10. Präventive Maßnahmen an der RSM nach Klassenstufen.....	8
11. Weitere Angebote, Kooperation & Vernetzung.....	9
12. Praktische Umsetzung, Fortbildungen.....	9
13. Vorschläge zur Pausenaufsicht und -Gestaltung.....	10
14. Überprüfung der Ziele	11
15. Anhang Für Schüler:innen	11
15.1 Vereinbarung für ein friedliches Zusammenleben	11
15.2 Zehn Tipps für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte	12

1. Gewaltdefinition an der RSM

Der RSM ist es ein besonderes Anliegen, dass die Schüler:innen sowie das Schulpersonal vor Gewalt geschützt sind. Daher wird an unserer Schule Gewaltprävention auf verschiedenen Ebenen vermittelt. Ziel ist es, den unterschiedlichen Ausprägungen der Gewalt intensiv zu begegnen. Die verschiedenen Aktivitäten und Maßnahmen ergänzen einander und zielen auf die Entwicklung einer Schulkultur des friedlichen Miteinanders ab. Gewalt an Schulen kann in folgende Verhaltensgruppen unterteilt werden:

- (1) **Körperlicher Zwang und Schädigung:** Im Rahmen von Auseinandersetzungen und Konflikten wird körperliche Gewalt angewendet, um den anderen zu schädigen. Es handelt sich um vorsätzliche Handlungen, deren Ausmaß sich von Pöbeleien und Schulhofraufereien bis zur schweren Schlägerei und sexuellen Übergriffen erstrecken kann.
- (2) **Sachbeschädigung:** Hierunter versteht man die vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung fremden Eigentums oder öffentlicher Einrichtungen (Vandalismus), wie z.B. aufgebrochene oder herausgerissene Türen und Schließfächer, verschmierte und zerstörte Möbel und Wände, verwüstete Klassenzimmer, Turnhallen und Toiletten.
- (3) **Sexualisierte Gewalt:** Dies umfasst alle sexuellen Handlungen, die dem Opfer aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs (körperliche Übergriffe, Belästigungen, Verfolgung, sexualisierte Ansprache, sexuelle Nötigung, etc.).
- (4) **Verbale Attacke und psychische Schädigung:** Beleidigungen, Erniedrigungen, emotionale Erpressungen, üble Nachrede, Herabsetzen des Anderen, Ausgrenzung, von Hass erfüllte Sprache oder Gesten, verletzend und beleidigend kommentare oder Einträge auf Internetseiten.
- (5) **Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:** Diskriminierungen und die nach außen gezeigte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, bspw. aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder der sexuellen Identität (Rassismus, Antisemitismus, usw.).
- (6) **Mobbing:** In einer spezifischen Opfer-Täter-Beziehung wird das Opfer dauerhaft gequält und drangsaliert, wobei körperliche und psychische Gewalt angewendet wird. Zudem besteht ein Kräfteungleichgewicht, da sich die Täter:innen und das Opfer sich zu Lasten der betroffenen Person in ihrer physischen und/ oder körperlichen Konstitution unterscheiden (bspw. körperliche Stärke und Größe, zahlenmäßige Unterschiede, Intelligenz, Beliebtheit bzw. soziale Stellung).

2. Leitbild der RSM

Das Leitbild der RSM ist im Schülerplaner verankert und somit für alle Schüler:innen, Eltern/ Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräfte zugänglich. Dies sollte aktualisiert und auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.

3. Grundsätze zur Förderung eines guten Schulklimas

An der Realschule Menden legen wir großen Wert auf ein Schulklima, in dem sich alle Beteiligten wohlfühlen können und gerne zusammenarbeiten. Dazu gehören im Besonderen:

- **Freundlichkeit und gutes Miteinander**

freundliche Atmosphäre herstellen, sich begrüßen und verabschieden, achtsam miteinander umgehen, aufmerksam zuhören, Harmonie und Zusammenhalt stärken, zugewandte, höfliche Ansprache

- **Respekt, Wertschätzung**

Sorgen und Ängste ernstnehmen, weder Beleidigungen noch Schuldzuweisungen zulassen, Zeit nehmen und aktiv zuhören, situativ angemessene Reaktionen, respektvoller Umgang mit Vielfaltigkeit, Akzeptanz und Toleranz von Andersartigkeiten, gewaltfreie Kommunikation, Grenzen wahren

- **Neutralität**

Kommunikation auf Augenhöhe unter Wahrnehmung der Hierarchie, Allparteilichkeit, Sachlichkeit, Objektivität, bei Befangenheit neutrale Person einbeziehen

- **Transparenz**

Vertrauensbasis durch Offenheit und Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Information in alle Richtungen, Notentransparenz, Begründung von Sanktionen, Eltern einbinden und benachrichtigen

- **Vertrauen**

Basis für Vertrauen: Diskretion, Sicherheit vermitteln, geschützten Raum schaffen, hinhören, Kritik im Zweiergespräch und nicht vor der Klasse anbringen, Datenschutz einhalten, persönliche Grenzen achten, Gerechtigkeit und Fairness

4. Maßnahmen bei Gewalthandlungen

Eine gute Schulgemeinschaft wird bei uns „großgeschrieben“. Leider gibt es auch Schüler:innen, die es mit den gemeinsamen Regeln nicht so genau nehmen. Teilweise ist es aber auch für Lehrer:innen schwierig, Vorfälle, die gegen das Regelwerk der Schule verstoßen, immer gerecht und angemessen zu sanktionieren. Die Betroffenen können mit folgenden Maßnahmen der Lehrkräfte rechnen. Sie dienen den Lehrer:innen gleichzeitig als Orientierung, um Fehlverhalten der Schüler:innen gleich zu bewerten.

Allerdings behält sich die Lehrerschaft und die Schülerschaft vor, im Einzelfall bei extremen Verstößen auch von dem Schema abzuweichen und deutlichere Maßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmenkatalog

Abfall auf den Schulhof werfen; unerlaubte Handynutzung auf dem Schulgelände; 1-2x zu spät kommen zum Unterricht; Verschmutzung der Klasse/Schulhofes; Missachtung der Schulordnung (z.B. Kaugummi; Mütze); Schulhofdienste nicht sachgerecht erledigt; (mehrmalige) Störungen des Unterrichtes, sexueller Belästigung (Stufe 1: Grenzverletzungen)	1-2-maliges Rauchen auf dem Schulgelände, ab 3 maliges Zuspätkommen zum Unterricht; respektloses Verhalten gegenüber Mitschülern/Lehrern (u.a. lügen, Beleidigungen,...); mutwillige Verschmutzung der Klasse (Edding, Kaugummi) ; mehrmalige grobe Störungen des Unterrichtes (obszöne Geräusche,...) ; körperliche Gewalt gegenüber Mitschülern/Mitschülerinnen (z.B. schubsen;....)	Böller zünden; dealen; Diebstahl; Drogenkonsum; ab 3-maliges Rauchen auf dem Schulgelände; Sachbeschädigung, sexuelle Belästigung (Stufe 3: Straffälliges Verhalten); Schulabsentismus (ab 10 maliges unentschuldigtes Fehlen; wiederholt respektloses Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrkräften (z.B. Androhung von Gewalt, ...); schwere körperliche Gewalt gegenüber Mitschülern/Innen; mutwillige Verschmutzung der Klasse (Hakenkreuz)
Immer: Einzelgespräch mit dem/der S.	Immer: Einzelgespräch mit dem/der S.	Immer: Einzelgespräch mit dem/der S.
Mitbetreuungsraum / Streitschlichtung	Immer: Information an den Klassenlehrer	Immer: Information / Gespräch mit der SL
Eintrag in den Schülerplaner/ Klassenbuch	Immer: Anruf / Information an die Eltern	Immer: Ordnungsmaßnahmen durch Teilkonferenz oder Schulleitung (immer beim dritten Tadel)
Abgabe des Handys	Tadel (Vermerk auf dem Lehrerrechner/ Schülerverhalten)	Obligatorisch: Bemerkung auf dem Zeugnis (Nr. 10; 13; 24; 27; 28; 33; 37; 38)
Säubern des Schulhofes / Klasse	Fakultativ: Bemerkung auf dem Zeugnis (Absprache in der Zeugniskonferenz Nr. 10; 13; 24; 27; 28; 33; 37; 38)	
Zusatzaufgabe		

5. Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten

5.1 Störungen im Unterricht

Befolgt der/ die Schüler:in die aufgestellten Regeln für den Unterricht nicht, so wird er zunächst ermahnt. Bei einer evtl. weiteren Störung des Unterrichts wird er in den Mitbetreuungsraum (A 305) geschickt. Die Lehrperson gibt dem/der Schüler:in Aufgaben zur Weiterarbeit im Mitbetreuungsraum mit (z.B. Arbeitsblätter oder Aufgaben aus dem Schülerbuch). Im Mitbetreuungsraum erhält der/die Schüler:in ein Formular (Übersicht mit Namen, Art der Störung, weiteres auffälliges Verhalten, Name der Lehrkraft, Uhrzeit), das bei Ankunft ausgefüllt werden muss. Im Mitbetreuungsraum findet dann zunächst unter kooperativer Gesprächsführung das Gespräch zwischen Mitbetreuungsraumlehrkraft und Schüler:in statt, um Details und Gründe für die Störung zu erarbeiten. Mögliche Fragen könnten sein:

- Worin bestand deine Unterrichtsstörung?
- Warum hast du gestört?
- Was wolltest du damit erreichen?
- Kannst du deine Ziele auch anders erreichen?
- Wer kann dir dabei helfen?

Im Anschluss arbeitet der/die Schüler:in an seinem schriftlichen Plan zur Vermeidung weiterer Unterrichtsstörungen, der von der Lehrperson gelesen und nach Prüfung von beiden unterschrieben wird. Anschließend erarbeitet der/die Schüler:in mitgebrachte Materialien. Diese müssen ggf. zu Hause fertiggestellt werden.

Ist der/die Schüler:in nicht kooperativ (zeigt z.B. keine Bereitschaft am Gespräch über seine Unterrichtsstörung) oder verhält sich unangemessen (stört andere Schüler:innen im Mitbetreuungsraum oder arbeitet nicht an den gestellten Aufgaben) kann der/die Schüler:in eine weitere Stunde im Mitbetreuungsraum verbleiben und/oder ein Gespräch mit der Klassenleitung erfolgen. Danach sollten weitere Ordnungsmaßnahmen angedacht werden. Mit genauer Zeitangabe auf dem Formular wird der/die Schüler:in am Ende der Stunde wieder in den Unterricht zurückgeschickt.

Die Anwesenheit wird von der Mitbetreuungsraumlehrkraft in einem entsprechenden Ordner, der Klassenlisten aller Klassen enthält, dokumentiert. Erscheint ein(e) Schüler:in innerhalb eines Schuljahres zum **fünften Mal** im Mitbetreuungsraum, so wird die

Mitbetreuungsraumlehrkraft der Klassenleitung einen Elternbrief ins Fach legen, der im Mitbetreuungsraum ausliegt. Die Eltern müssen per Unterschrift bestätigen, dass sie das Schreiben zur Kenntnis genommen haben. Erscheint ein(e) Schüler:in **drei weitere Male** im Mitbetreuungsraum, werden die Eltern von der Klassenleitung zu einem Gespräch eingeladen. Auch diese Einladung legt die Mitbetreuungsraumlehrperson der Klassenleitung ins Fach, um das Datum festzulegen und es zu unterschreiben.

5.2 Respektloses Verhalten

Mögliche Vorgehensweise (bewährter Vorschlag):

1. Wenn eine oder zwei deutliche **Ermahnungen** nicht helfen, **Gespräch mit Schüler:in unter „vier Augen“** nach der Stunde (folgende große Pause) verabreden bzw. führen: klare, sachliche Ansprache, Anregung zur Selbstreflexion/-kritik (Anteile am Konflikt finden, Wirkungen/Folgen des Verhaltens reflektieren, Transparenz über weiteres Vorgehen schaffen). Hilfe: für gezielte Reflexion Material von Herrn Huth: Soziales Lernen; Bußgeldkatalog.
2. **Gespräch** über das Fehlverhalten des/der Schüler:in **mit mitunterrichtenden Kolleg:innen** und Austausch über Reaktionsmöglichkeiten (evtl. Flashback).
3. **Telefonische Kontaktaufnahme (Fachlehrkraft) über Schüler:in zu den Eltern in größter zeitlicher Nähe** zum aktuellen Vorfall (Information über Vorfall und weiteres Vorgehen).
4. **Ist ein Telefonat nicht möglich**, werden die **Eltern schriftlich (per Mail)** kurz über den Vorfall **informiert** mit der Bitte um **unverzögliche Rücksprache** mit der Lehrperson.
5. **Nach einmaliger Androhung, Aussprechen eines Tadels** (bei leichtem Vergehen).
6. Führen eines **Verhaltensheftes** koordiniert mit der Klassenleitung, evtl. verbunden mit der **erzieherischen Maßnahme des Tadels**.
7. In akut „krassen“ Fällen in Absprache mit Schulleitung und Eltern, **Suspendierung für den laufenden Unterricht**.
8. Nach dem dritten Tadel im Schuljahr oder bei besonders schweren Vergehen (z.B. Verursachen schwerer Verletzungen, schwere Sachbeschädigung, usw.) **Einberufung einer Teilkonferenz**.

6. Partizipation

Ein Ziel ist es, die Schulleitung, Lehrkräfte, Schulpersonal, Schüler:innen sowie die Elternschaft in die Konzeption des Gewaltpräventionskonzeptes miteinzubeziehen. Demzufolge sollen Sitzungen angeboten werden, in denen gemeinsam aktiv zusammengearbeitet werden soll, sodass es zu einem Austausch kommt.

7. Beratungsangebote

Klassenlehrer:in	Fachlehrer:in	Vertrauens-/Beratungslehrer:in	Streitschlichter:in	Medienscouts	Schulsozialarbeiter:in	Mediator:in
------------------	---------------	--------------------------------	---------------------	--------------	------------------------	-------------

Deine Klassenleitung kann dir oft bei Problemen helfen oder dir gute Tipps für das weitere Vorgehen geben.	Eine Liste aller Lehrer:innen findest du auf deiner Logineo-Plattform.	Du möchtest Hilfe von einer Lehrperson, bei der du nicht unbedingt Unterricht hast und die dir zuhören sowie wichtige Tipps geben kann?	Du hast Streit mit deinen Mitschüler:innen und möchtest Hilfe von Schüler:innen anstatt von Lehrpersonen erhalten?	Die Medienscouts können dir bei ganz speziellen Problemen im Bereich Medien helfen.	Du möchtest nicht mit einer Lehrperson über deine Probleme sprechen? Es soll eine Person sein, die viel mehr Zeit hat und sich hauptberuflich um viele menschliche Probleme kümmert?	Du hast einen Streit oder einen Konflikt und möchtest es mit der betroffenen Person lösen? Ihr braucht aber eine vertrauliche Person bei der Konfliktlösung?
--	--	---	--	---	--	--

Quelle: <https://www.realschule-menden.de/index.php/beratung-hilfe>

8. Beratungsteam

Im Mai 2022 wurde ein Beratungsteam an der RSM gegründet, daß sich intensiv mit der Gewaltprävention sowie der Installation eines Präventionskonzeptes an der Schule beschäftigt. Dieses Team besteht aktuell aus den Schulsozialarbeiterinnen, Beratungslehrkräften, Mediatorinnen sowie der MPT-Fachkraft. Es finden monatliche Treffen statt, die dazu dienen, sich über den aktuellen Stand bzw. besondere Vorkommnisse auszutauschen oder auch an dem Konzept weiterzuarbeiten.

9. Gewaltprävention im Unterricht

Die Gewaltprävention sollte den Schüler:innen sowie Lehrkräften stets präsent sein und somit in den Schulalltag integriert werden. Unterrichtsmaterial zum Thema Gewaltprävention kann bei dem Beratungsteam angefragt werden. Ein nützliches Dokument ist folgendes: Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) (2010). 8ung in der Schule. Unterrichtsmaterial zur Gewaltprävention. Verfügbar unter: https://www.iga-info.de/fileadmin/redakteur/Veranstaltungen/Ausstellungen/8ung_schule_unterrichtsmaterial.pdf (Stand: 23.02.23).

10. Präventive Maßnahmen an der RSM nach Klassenstufen

Klassenstufe	Maßnahme
5.	– Kennenlernseminare auf der Kluse (Wir sind KLASSE)

	– Bei Anfrage: Lösungsfokussierter Klassenrat, WhatsApp-Klassenchat – Medienprävention (Medienscouts)
6.	– Bei Anfrage: Lösungsfokussierter Klassenrat, WhatsApp-Klassenchat
7.	– Drogenpräventionsseminare (DROBS) – AG Streitschlichtung
8.	– AG Streitschlichtung
9.	– AG Streitschlichtung
10.	-

11. Weitere Angebote, Kooperation & Vernetzung

Weitere Angebote:

- Elternabende (themenbezogen)
- Schulsozialarbeit (Beratungsgespräche, soziales Training, etc.)
- Professionelle Schulmediation
- Beratungslehrkräfte
- Berufsberatung (Sprechstunde der *Agentur für Arbeit*)
- Potenzialanalyse
- Toiletten-Aufsicht durch Externe
- Medienscout AG
- Streitschlichter AG
- Holocaust Education AG
- Krisenteam

Kooperation und Vernetzung:

- Jugendamt der Stadt Menden
- Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Menden (Jugendzentren)
- Jugendbildungsstätte „Die Kluse“
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle Caritas
- Jugendmigrationsdienst (ISI e.V.)
- Anonyme Drogenberatungsstelle der Stadt Menden
- Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen Menden (ZfB)

12. Praktische Umsetzung, Fortbildungen

Ein jährlicher pädagogischer Fortbildungstag ist notwendig, der die Inhalte der Gewaltprävention behandelt sowie Raum für einen Austausch der Lehrkräfte schafft. Bestenfalls entwickeln sich im Zuge dessen Arbeitsgruppen, die einzelne Themenbereiche

weiter ausarbeiten. Nachfolgend werden weitere praktische Umsetzungsmöglichkeiten aufgeführt:

- **Gewaltpräventionsberater:innen:** Gewaltpräventionsberater:innen arbeiten in der regionalen Lehrkräftefortbildung (Bezirksregierung) oder stehen an einzelnen Schulen als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Ihr Tätigkeitsfeld erstreckt sich vor allem auf die Beratung im Umgang mit Konflikten und Gewalt im schulischen Bereich. Die Berater:innen geben Informationen über Angebote und Programme sowie Anregungen für Schulentwicklungskonzepte zur Gewaltprävention und begleiten diese. Sie koordinieren die innerschulischen Aktivitäten und Angebote und führen bestehende Initiativen zusammen. Weitere Informationen findet man unter: www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention
- **Runde Tische durch den Schulpsychologischen Dienst:** Zur Koordination von Maßnahmen der Gewaltprävention, zum Informationsaustausch und zur gegenseitiger Qualifizierung finden an vielen Orten Runde Tische zur Gewaltprävention statt. Hier arbeiten Eltern, Lehrkräfte, Schulpsycholog:innen, Vertreter:innen von Organisationen und Verbänden, von Jugendhilfeeinrichtungen, der Stadt und der örtlichen Polizei zusammen.
- **Deeskalationstraining:** Deeskalationstraining ist das Einüben und Automatisieren kreativer, deeskalierender Umgangsweisen mit Konflikt- und Bedrohungssituationen. Spielerisch werden verbale und nonverbale Ausdrucksformen geübt, um den eigenen Standpunkt zu finden und zu festigen, körpersprachliche Interventionsmöglichkeiten zu erproben und die Angst zu nehmen, laut und entschieden Grenzen zu setzen. Deeskalationstrainings werden von speziell geschulten Trainer:innen durchgeführt, oftmals bietet die örtliche Polizei solche Trainings an. Anfragen für Vorträge für die 8. Klassen über Körperverletzung und Gewalt sind über folgende Kontaktadresse möglich: kpo.maerkischerkreis@polizei.nrw.de.
- **Schule ohne Rassismus:** Ca. 600 Schulen gehören bundesweit dem Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ an. Das von Schüler:innen initiierte Projekt „Schule ohne Rassismus“ bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, in dem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Den Titel „Schule ohne Rassismus“ erhält eine Schule, wenn mindestens 70 Prozent aller Menschen, die in einer Schule lernen und lehren (Schüler:innen, Lehrkräfte und technisches Personal) sich verpflichten, sich gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule aktiv einzusetzen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekttag zum Thema durchzuführen.

13. Vorschläge zur Pausenaufsicht und -Gestaltung

- Einteilung des Schulhofes in Aufenthaltsbereiche für die Jahrgangsstufen
- Erhöhung/Verdopplung der Aufsichtsdichte (je mehr Aufsichten, desto weniger Gewalt...)
- Pünktlicher Unterrichtsbeginn (Lehrkräfte gehen bereits beim ersten Klingeln zu den Klassenräumen, die Schüler:innen erst zum zweiten Klingeln)
- Vorschlag: Doppelstunden in den ersten 4 Stunden an mindestens 3 Tagen in der Woche (mehr Ruhe im Gebäude, da die erste „kleine“ Pause entfällt)

- Regenpause nur als absolute Ausnahme: Schüler:innen verbleiben in den Fach-/ Kursräumen (max. 3 Schüler:innen pro Kurs dürfen zur Essbar oder zur Toilette; bei Rückkehr die nächste Gruppe), Aufsicht der nicht eingeteilten Lehrpersonen im Schulgebäude
- Toilettengänge nur zu Beginn der Stunde (nach kleinen Pausen) und nur in dringenden Fällen im Unterricht
- Es sollte eine männliche Toilettenaufsicht installiert werden, sodass der Vandalismus auf den Jungentoiletten verhindert werden kann

14. Überprüfung der Ziele

Die gesetzten Ziele sollten jährlich in Zusammenarbeit mit der Schulleitung evaluiert und angepasst werden.

15. Anhang Für Schüler:innen

15.1 Vereinbarung für ein friedliches Zusammenleben

- Wir halten zusammen!
- Wir wollen, dass wir alle gerne zur Schule kommen.
- Wir sind freundlich zueinander, helfen uns gegenseitig und vertragen uns.
- Wir stärken Kinder achten auf die Schwächeren.
- Wir akzeptieren die „STOP“-Regel.

Wenn mich jemand ärgert, kann ich mich so wehren:

- Ich gehe weg. Ich höre weg.
- Ich spreche mit den anderen.
- Ich rufe laut und deutlich: „STOP“.
- Ich hole einen Erwachsenen zu Hilfe.
- Wir gehen vorsichtig mit allen Dingen um.
- Wenn wir aus Versehen etwas kaputt machen, sagen wir Bescheid.

- Wenn wir uns etwas leihen möchten, fragen wir.
- Auf unsere Spielgeräte passen wir gut auf.
- Wenn zwei sich streiten, sagen wir „Hört auf!“
- Bei einer schlimmen Prügelei, holen wir Hilfe.
- Nach einem Streit entschuldigen wir uns.
- Wir sind alle verschieden.
- Auch wenn jemand anders ist oder anders aussieht, gehört er zu uns.
- Spott, Beleidigungen und schlimme Wörter tun weh!
- In der Pause gehen wir ruhig und langsam nach draußen.
- In der Regenspauze bleiben wir in den Räumen, in denen wir gerade Unterricht hatten.
- In den Klassen beschäftigen wir uns leise, bis eine Lehrperson kommt.
- Auf dem Flur gehen wir langsam.
- In den Unterrichtsstunden vermeiden wir es, zur Toilette zu gehen (wir fragen zu Beginn oder am Ende der Stunde die Lehrperson).
- Beim Spielen an den Spielgeräten wechseln wir uns ab.
- Nach der Pause gehen wir ruhig in die Klasse und setzen uns auf unseren Platz.
- Wir räumen unsere Sachen selbst weg und helfen anderen beim Aufräumen.
- Nach dem Unterricht wird der Klassenraum ordentlich verlassen.
- Wir halten auch die Toiletten sauber.

Wenn wir uns nicht an die Regeln gehalten haben:

- Sollten wir uns entschuldigen oder
- Wir müssen uns die betreffende Schülerregel aufschreiben, damit wir sie uns merken können und eine Aufgabe zu unserem Fehlverhalten erledigen
- Wir müssen dem Betroffenen eine Freude machen oder
- Wir müssen den Schaden ersetzen, wiedergutmachen oder
- Wir können von einer schönen Veranstaltung ausgeschlossen werden oder
- Wir erhalten eine negative Bemerkung auf dem Zeugnis, einen Tadel oder eine Teilkonferenz

15.2 Zehn Tipps für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

(das Original befindet sich bei Tobias Huth und kann kopiert werden)

Zehn Tipps für das Abenteuer Pubertät

Wie können Eltern und Teenager die Jahre des Umbruchs einigermaßen unverletzt an Nerven und Seele überstehen? Vor allem die Erwachsenen müssen sich daran gewöhnen, dass ihre Kinder keine Kinder mehr sind

1

Gutes Verhalten vorleben

Während der Pubertät ihrer Kinder verlieren die Eltern ihre Rolle als Erzieher weitestgehend. Dennoch können sie das Verhalten und die Entwicklung ihrer Tochter und Söhne maßgeblich mitbestimmen – indem sie ein gutes Vorbild sind. Beispielsweise wie sie als Paar miteinander umgehen, wie sie mit anderen Menschen agieren und welche Einstellung zu Konsumfragen sie haben.

2

Das eigene Kind ernst nehmen

Auch wenn der Sohn oder die Tochter scheinbar unsinnige Ansichten haben: Heranwachsende möchten bereits als vollwertige Persönlichkeit behandelt werden, Argumente austauschen (meistens jedenfalls) und bestenfalls überzeugt werden. Wer als Teenager von Erwachsenen in seinen Eigenarten lächerlich gemacht wird, kann langfristig erheblich darunter leiden.

3

Ansprechbar sein

Jugendliche suchen zunehmend nach Freiräumen, wollen aber gelegentlich auch zurück in den „sicheren Hafen“ des Kindes. Dafür ist es wichtig, ihnen zu vermitteln, dass Eltern immer für sie da sind, beraten und helfen, man sich auf sie verlassen kann. Gerade bei Themen wie Bildung und Berufswahl vertrauen Jugendliche letztlich mehr dem Rat der Eltern als dem der Freunde.

4

Verantwortung übertragen

Teenager sind kompetenter und kreativer, als Eltern oft meinen. Wer ihnen Verantwortung überträgt – etwa auf Geschwister aufzupassen –, fördert in ihnen verborgene Stärken und lässt sie erleben, dass ihnen etwas zugetraut wird. Dies fördert ihr Selbstwertgefühl und trägt dazu bei, dass sie später auch Verantwortung für ihr Leben übernehmen können.

5

Talente stärken

Welche Laufbahn auch immer ein Teenager später einschlägt: Je mehr er sich für seine Tätigkeit begeistert, desto leichter findet er seinen Weg. Deshalb sollte jedes Kind, das für eine Sache Feuer fängt, Gelegenheit haben, sich vielseitig auszuprobieren, und Unterstützung bekommen. Eltern können Freiräume schaffen, die ein Kind benötigt, um seinen Stärken nachzugehen.

6

Gelassen bleiben

Auch Eltern waren einmal jung und haben Dinge getan, die sie ihren Kindern nicht zugestehen würden. Grenzen zu überschreiten gehört in gewissem Maß zum Jungsein dazu. Daher sollten Eltern möglichst gelassen bleiben und keine Verbote aussprechen, deren Einhaltung sie ohnehin nicht kontrollieren können (was nicht heißt, dass sie jedes Verhalten billigen).

7

Fehler zugestehen

Der Umbau ihres Gehirns führt bei Teenagern zu Stimmungsschwankungen, oftmals geringer Motivation und riskantem Verhalten. Eltern sollten nachsichtig mit Fehlverhalten sein. Denn wann sollte man Fehler machen, ja scheitern, wenn nicht als junger Mensch? Daraus lässt sich oft mehr lernen als aus einem glatten Lebensweg.

8

Pflichten definieren

Alle, die miteinander in einem Haushalt leben, sollten auch Aufgaben übernehmen, etwa Tischdienste. Wenn Kinder eingebunden werden, zeigt man, dass man sie ernst nimmt – aber auch, dass zu Rechten immer auch Pflichten gehören. Bestenfalls werden entsprechende Regeln gemeinsam aufgestellt, damit bei Verstößen nicht jedes Mal darüber diskutiert werden muss.

9

Auf medienfreie Zeiten achten

Soziale Medien sind für die meisten Jugendlichen unverzichtbare Kommunikationsmittel. Das richtige zeitliche Maß dafür zu finden hängt vor allem vom Alter ab – einige sind sich Experten aber, dass jedes Kind für eine gesunde Entwicklung regelmäßig auch medienfreie Zeiten braucht. Insbesondere beim Umgang mit dem Smartphone gilt: Das Vorbild der Eltern erzieht mit.

10

Gemeinsame Mahlzeiten pflegen

Familienrituale sind wichtig, sie fördern den Zusammenhalt, geben dem Leben Struktur und bieten Anlass, ins Gespräch zu kommen. Daher sollten gemeinsame Essenszeiten möglichst aufrechterhalten werden. Allerdings lässt sich dies schwerlich erzwingen. Im Konfliktfall kann es ein Kompromiss sein, sich zumindest auf eine gemeinsame Mahlzeit am Tag zu einigen.